

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 31.01.2019,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:32 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Maja Becker Borken Vertretung für Frau Gisa Müller-Butzkamm

Barbara Büscher Stadtlohn

Dr. Fabian Eichholz Borken

Martin Huesmann Ahaus

Berthold Langehaneberg Legden

Ulrike Nitsch Vreden

Vertretung für Herrn Marvin  
Buchecker

Stephanie Pohl Gescher

Helmut Roters Reken

Barbara Seidensticker-Beining Südlohn

Eva Vehring Ahaus

Mathias Wübbeling Velen

#### beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster Borken

Matthias Schlettert Borken

Christa Luise Stenvers Stadtlohn

Maria Strestik Gronau

Philipp Terhart Coesfeld

Brigitte Watermeier Borken

Bastian Weißfahl Velen

Alfred Wellers Vreden

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst

Elisabeth Möllenbeck

Klaus Löchteken

**Es fehlen entschuldigt:**

Marvin Buchecker	Reken
Ulrich Kipp	Vreden
Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Silke Schluß	Borken
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt
Ahmet Tascioglu	Vreden
Heike Wermer	Heek

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie Herrn Weißfahl, der erstmals im Ausschuss mitwirkt. Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Weißfahl auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1:        Vorstellung Abschlussbericht der FH Münster: Entscheidungen zu Erziehungshilfen im JA - Entscheidungskriterien und Entscheidungsverhalten im ASD**

---

Einleitend erläutert Prof. Dr. Schone die Entstehung des Forschungsprojektes. Ausgangspunkt auf Seiten des Kreisjugendamtes war die Erkenntnis, dass sozialräumlich unterschiedliche Fallbelastungen bei den Hilfen zur Erziehung nicht auf eindimensionale Korrelationen zu den sozioökonomischen Faktoren des Sozialraumes zurückgeführt werden konnten. Gleichzeitig hatte die Fachhochschule Forschungsergebnisse vorliegen, dass - trotz aller Bemühungen Prozesse und Verfahren zu vereinheitlichen - das individuelle Entscheidungsverhalten in der Sozialen Arbeit eine maßgebliche Rolle einnehme. Ausgehend hiervon bestand beidseitig die Intention empirisch aus der Einzelfallanalyse heraus weitergehende Erkenntnisse zu den Einflussfaktoren der Hilfestellung zu gewinnen. Hieraus sei das in Rede stehende Forschungsprojekt mit beidseitiger Finanzierung entstanden.

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes stellen Prof. Dr. Schone sowie Frau Berghaus (Dipl. Päd./MA Sozialmanagement) anhand eines Folienvortrages vor. Diesbezüglich wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Im Anschluss fasst Prof. Dr. Schone zusammen, dass ausgehend von einem hohen fachlichen Niveau die normativen Haltungen der handelnden Personen unterschiedliche Hilfeentscheidungen in gleichen Fallkonstellationen zuließen. Die Art und Weise wie dieser Aushandlungsprozess im Sozialen Dienst erfolge, sei im Rahmen des Forschungsprojektes als sehr professionell wahrgenommen worden. Dabei sei zu bedenken, dass die Qualität der untersuchten Entscheidungen eine Momentaufnahme sei und einer steten Erneuerung bedarf.

Über den Vortrag hinausgehend bekräftigt Prof. Dr. Schone, dass zu beachten sei, dass die Fachkräfte der Sozialen Dienste eine Vielzahl an Problemlagen in der eigenen Beratung bereits vor dem Entstehen von finanzwirksamen Hilfen lösten. Diese Fallkonstellationen seien gleichwohl nicht Gegenstand der Untersuchungen gewesen. Hinsichtlich der Infrastruktur ergänzt er, dass eine Besonderheit im Kreisjugendamtsbezirk darin liege, dass eine hohe Dichte an Praxen mit der Ausrichtung auf familientherapeutische Hilfen gegeben sei.

Herr Langehaneberg bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Schone und Frau Berghaus für die Ausarbeitung und Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojektes. Zudem erkundigt er sich, ob der Soziale Dienst des Kreisjugendamtes nicht nur aus der empirischen Betrachtungsweise heraus, sondern auch im Vergleich zu anderen Jugendämtern sehr leistungsstark sei.

Prof. Dr. Schone bejaht dies.

Kreisdirektor Dr. Hörster bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Schone sowie Frau Berghaus für die wissenschaftliche Ausarbeitung, die er als Impuls für den Sozialen Dienst betrachte weiterhin kritisch die Einflussfaktoren im Entscheidungsprozess zu beleuchten. Für die politische Beratung sei es von hoher Relevanz durch Externe beschienen zu bekommen, dass die fachlichen und rechtlichen Anforderungen in hohem Maße erfüllt würden.

Herr Huesmann begrüßt, dass die Ergebnisse der Forschungsarbeit eine hohe Qualität und gute Rahmenbedingungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes widerspiegeln. Zudem weist er daraufhin, dass das Schließen einer etwaigen Diskrepanz zwischen einem idealtypischen Hilfeangebot und der tatsächlich vorzufindenden Infrastruktur gerade in einem Flächenkreis eine besondere Herausforderung sei. Eine Lösung könne in der Flexibilität der vorgehaltenen Angebote liegen.

Herr Wellers bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Schone und Frau Berghaus für den Vortrag und die kritische Haltung. Diese ermögliche ein objektives Bild.

Prof. Dr. Schone spricht seinen besonderen Dank an das Kreisjugendamt für die enge Kooperation im Rahmen des Forschungsprojektes aus. Das hohe Maß an Transparenz habe die Forschungsergebnisse erst möglich gemacht.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Kenntnis.

---

**Punkt 2: Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2019 - Budget 02 - Jugend und Familie**  
**Vorlage: 0018/2019/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt die Eckpunkte des Budget 02 anhand des der Beschlussvorlage beigefügten Folienvortrages (Anlage 1 zu TOP 2) vor.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Budget 02 – Jugend und Familie – des Kreishaushaltes 2019 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

---

**Punkt 3:           Maßnahmenprogramm 2019**  
**Vorlage: 0019/2019/KREIS**

---

Frau Möllenbeck berichtet zunächst über zwei Maßnahmen aus dem Jahr 2018, die zum Zeitpunkt der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss am 15.11.2018 noch nicht umgesetzt waren:

Die für November geplante Veranstaltung „*Veränderte Lebenswelten von jungen Menschen und Familien - Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung*“ musste kurzfristig auf Grund der Terminabsage des Referenten entfallen. Es konnte ein neuer Termin für den 04.04.2019 vereinbart werden.

Die noch ausstehende Maßnahme „*Vereinbarung zur Kooperation Jugendhilfeplanung – Schulentwicklungsplanung mit den Schulträgern im Bereich des Kreisjugendamtes*“ sei Ende November 2018 durchgeführt worden. An dem Gespräch hätten die Leitungen von zehn Schulverwaltungen teilgenommen. Es seien die Schnittstellen in den Planungen benannt worden, die sich insbesondere auf die Bereiche „Schulkindbetreuung“, „Schulbegleitung“, „Inklusion“ und „Schulsozialarbeit“ beziehen. Anschließend seien Absprachen zum Umgang mit diesen Schnittstellen getroffen worden. Es sei vereinbart worden, dass zukünftig neben den bilateralen Abstimmungen regelmäßig einmal jährlich ein gemeinsamer Austausch aller 13 Schulträger mit dem Kreisjugendamt stattfinden werde. Bei Bedarf könnten auch ergänzende Sitzungen anberaumt werden.

Im Folgenden stellt Frau Möllenbeck die Ziele und Inhalte des Maßnahmenprogramms 2019 anhand der Sitzungsvorlage dar. Auf diese wird Bezug genommen.

Frau Pohl erkundigt sich bezüglich der geplanten Maßnahme zur Weiterentwicklung der Qualitätsstandards des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Maßnahme Nr. 9), ob das Jugendamt in diesem Themenfeld mit dem Fachbereich Gesundheit kooperiere. Frau Möllenbeck bestätigt dies und verweist auf die erst unlängst stattgefundenen Aktionstage zur Suchtprävention.

Beschluss:            einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2019 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

---

**Punkt 4:           Zwischenbericht zur Betreuungsplanung (KiBiz) Kita-Jahr 2019/20**

---

Herr Grotendorst erläutert den aktuellen Stand der Betreuungsbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2019/2020 anhand des beigefügten Folienvortrages (**Anlage 2**). Hierauf wird verwiesen.

Frau Strestik führt an, dass die steigende 45h-Buchung durch Eltern zum Teil in starren Buchungsmodellen in den Kindertageseinrichtungen begründet sei. Herr Grotendorst erklärt, dass die Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz auf die Bedarfe der Eltern eingehen und hierfür regelmäßig eine Elternbefragung durchführen sollen. Für den Bedarf von 45h Betreuung müssten Eltern einen Begründungsbogen abgeben, um den Bedarf entsprechend dem Genehmigungsvorbehalt des Landesfamilienministeriums bei einem Anstieg um mehr als 4 Prozentpunkte belegen zu können. Der Begründungsbogen sei für das aktuelle Anmeldeverfahren zur Vereinfachung für die Eltern und zu einer besseren Auswertungsmöglichkeit überarbeitet worden.

Herr Wellers geht auf die unterschiedliche Versorgungssituation mit Tagespflegepersonen in den einzelnen Sozialräumen ein und schlägt vor, die durch die neuen Tagespflegerichtlinien verbesserte Vergütung verstärkt zu bewerben.

Herr Grotendorst betont, dass die Kindertagespflege sehr geeignet sei gerade der wachsenden Betreuungsnachfrage im U2-Bereich zu begegnen. Insofern werde hier auf einen entsprechenden Ausbau insbesondere in Kommunen mit geringerem Tagespflegeangebot wie z.B. Isselburg gesetzt.

Frau Strestik ergänzt, dass sie das Vergütungsmodell in der Randzeitenbetreuung für verbesserungswürdig halte. Mangels auskömmlicher Sockelfinanzierung für das 1. Kind in der Kindertagespflege, sei das Angebot an Tagespflegepersonen zu den Randzeiten nicht bedarfsdeckend.

Herr Grotendorst verweist diesbezüglich auf das vom Land NRW vorgesehene zusätzliche Finanzierungsvolumen in Höhe von 100 Mio. Euro für die Randzeitenbetreuung sowie auf die neuen Tagespflegerichtlinien. Mit diesen sei die Erwartung eines steigenden Angebotes verbunden.

Kreisdirektor Dr. Hörster bekräftigt, dass die personellen Ressourcen zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung bereits aktuell in weiten Teilen ausgereizt seien. Die Umsetzung der landes- und bundespolitisch eingeleiteten Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Entwicklung werde sich vor diesem Hintergrund als sehr herausfordernd erweisen.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich für die Berichterstattung der Verwaltung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Betreuungsplanung (KiBiz) für das Kita-Jahr 2019/2020 zur Kenntnis.

---

**Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung**

---

keine

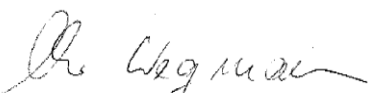
---

**Punkt 6: Anfragen**

---

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:32 Uhr.



---

Christel Wegmann



---

Klaus Löchteken